

## **A4** Gäste bei Sitzungen und Versammlungen

Antragsteller\*in: Sonja Hieber, Annema Ljevak, Andy Wirth, Luisa Bätz

- 1 Der § 8 Abs. 1 der Ordnung des Jugendrotkreuzes wird um Nr. 10 mit folgendem
- 2 Text erweitert:
- 3 "10. Recht auf Teilnahme als Gast an Sitzungen und Versammlungen aller
- 4 Verbandsebenen. Der Gast muss sich zuvor beim jeweiligen Vorsitzenden anmelden.
- 5 Wenn die Rücksicht auf berechnigte Ansprüche Einzelner einer Teilnahme
- 6 entgegensteht, können Gäste teilweise oder ganz von Sitzungen und Versammlungen
- 7 ausgeschlossen werden. Näheres regeln die jeweiligen Geschäftsordnungen."

### **Begründung**

- Mitglieder aller Ebenen können sich als Gäste für eine JRK-Gremiensitzung oder Gruppensitzung (Arbeits- und Projektgruppen) anmelden. Dadurch können "einfache" Mitglieder in die Arbeit reinschnuppern, bevor sie sich für die Übernahme von Verantwortung entscheiden.
- Die Arbeit von Ausschüssen und Versammlungen wird nahbarer und transparenter.
- Fahrgemeinschaften mit Gremiumsmitgliedern werden ermöglicht oder Fahrtkostenerstattung gewährt.